

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

32 (21.4.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 32.

Mittwoch, den 21. April

1852.

Nr. 7966. Zur Deckung des Ausfalls an Nahrungsmitteln in Folge der Kartoffelkrankheit wird von erfahrenen Landwirthen der Anbau von Erdkohlraben, Gelberüben, und Dickrüben empfohlen. Die von dem Gartendirektor Meßger hierüber gegebene nähere Anleitung wird in nachstehendem empfehlend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 27. März 1852.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
Nettig.

vd. Neumann.

Schutz gegen die Kartoffelkrankheit.

Wir haben während der Andauer der lästigen Kartoffelkrankheit so manche Mittel und Andeutungen vernommen, wie die Kartoffeln vor Krankheit geschützt und bewahrt werden können; allein trotz diesem dauert diese Krankheit, zumal in den Gebirgsgegenden, fort und hat eine Menge armer Bewohner unseres Landes in die größte Noth versetzt.

Viele intelligente Landwirthe haben bereits seit Jahren versucht, neben den Kartoffeln noch andere Produkte als Ersatzmittel anzubauen, auf deren Ersatz sicherer zu zählen ist. Dieses sind Erd- oder Bodenkohlraben, große Gelberüben und runde gelbe, oder rothe Dickrüben, erstere liefern nicht nur eine gesunde Nahrung für Menschen, sondern auch mit letzteren eine kräftige Fütterung für Rindvieh, Pferde und Schweine, und geben bei guter Bearbeitung und Düngung des Bodens einen höheren Ertrag als die Kartoffeln selbst. Der vermehrte Anbau dieser drei Produkte, nebst Erbsen, Bohnen und Saubohnen ist daher das Mittel, die Nahrungstoffe zu gewinnen, die wir jährlich durch die Kartoffelkrankheit entbehren müssen, und sollen wir künftig vor Hungersnoth geschützt werden, so müssen wir diese Produkte, wie es die Alten vor Einführung der Kartoffeln bereits schon gethan haben, mehr anbauen.

1) Die Erdkohlraben gedeihen vorzugsweise im Gebirge und auf den Höhen des Schwarz- und Odenwaldes, in den Thälern und Vorbergen bis ins flache Land. Tiefgebauer und gutgedünkter Boden ist ein absolutes Erforderniß. Die Pflanzen werden gleich den Krautpflanzen in den Gärten gezogen und auf das Feld ausgesetzt. Je fleißiger gehackt und gelockert wird, desto höher fällt der Ertrag aus.

2) Gelberüben werden im Frühling in Winter- und Sommerfrüchte, möglich früh, dünn eingesät und nach der Ernte fleißig geeget, gehackt und gelockert. Ferner säet man sie breitwürfig oder in Reihen ohne Ueberfrucht, jedoch sehr dünn, daß nur alle 4—5 Zoll ein Samentorn zu liegen kommt. Fleißiges Jäten und Lockern mit kleinen Hacken oder Karsten sind Haupterfordernisse; man wählt deshalb gern die Reihenfaat, weil zwischen den Reihen die Behackung leichter von Statten geht.

Tiefgeaderter oder besser gegrabener, tiefgründiger Boden und Düngung mit verrottetem Mist oder Mistjauche steigern den Ertrag. Sie geben für Menschen, Pferde, Schweine und Rindvieh eine sehr gesunde und kräftige Nahrung.

3) Dickrüben eignen sich mehr fürs flache Land und in flachere Gebirgsgegenden; sie verlangen tiefgründigen Bau und besonders fleißiges Behacken bis zum Herbst.

Die Saat in den Gärten und das Aussetzen der Pflanzen aufs Feld wird dem Stecken des Samens aufs Feld meist vorgezogen. Man wählt hiezu in der Pfalz meist die runde, gelbe Dickrübe, die auf dem Morgen 300 und nicht selten auch 500 Centner trägt, schlägt dieselbe im Freien in Gruben ein, wo sie bis zum ersten Kleechnitt gesund und brauchbar bleibt.

Als Futter fürs Vieh ist diese Rübe in den meisten Landesgegenden bekannt, und eine geordnete Stallfütterung kann hauptsächlich nur bei großem Dickrübenbau bestehen.

Um den Anbau dieser Produkte zu befördern, hat der landwirthschaftliche Verein große Massen von Samen an inländische Landwirthe unentgeltlich vertheilt; allein, da er nicht alle Anforderungen befriedigen kann, so hat er die Samenhandlung von C. M ä n n i n g in Karlsruhe veranlaßt, eine große Menge Samen von diesen drei Pflanzen anzuschaffen, welche zu billigem Preise dort erlangt werden können.

Carlsruhe, den 15. Februar 1852.

Schuldiensnachrichten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Damian R u t h a r d t ist der kath. Filiationsschuldienst zu Indlekofen, Amts Waldshut, mit dem Dienst- einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschul- visitation Waldshut zu melden.

Hauptlehrer Damian R u t h a r d t zu Indlekofen ist am 27. Februar d. J. gestorben.

Die freiherrlich von Girordische Präsentation des Hauptlehrers Franz Xaver R i n k e n b a c h von Oberweshnegg auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Sasbach, Amts Breisach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Uebertragen wurde:

Der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst Gommersdorf, Amts Krautheim, dem Haupt- lehrer Dominik B i s c h o f f zu Angelthüren;

der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst Breitnau, Landamts Freiburg, dem Unter- lehrer Ernst D ö r r zu Haueneberstein;

der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst Bambach, Amts Renzingen, dem Haupt- lehrer Mathäus F r e y zu Hundsbach;

der kath. Schul- und Organistendienst Reifel- singen, Amts Neustadt, dem Hauptlehrer Ferdi- S t o r z zu Ebnet;

der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst Hbdingen, Amts Ueberlingen, dem Schul- verwalter Michael W o l f zu Ehingen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst Bettelbrunn, Amts Staufeu, dem Unter- lehrer Sigmund D u m m e l zu Krozingen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst Sulzbach, Amts Mosbach, dem Haupt- lehrer Andreas E n g l e r t zu Waibstadt;

der kath. Filiationsschuldienst Niedergebisbach, Amts Säckingen, dem Unterlehrer Joh. H i e r h o l z e r zu Rogel;

der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst Dauchingen, Amts Billingen, dem Schul- verwalter Franz Joseph S t ö r k zu Dauchingen;

der kath. Schuldienst Oberlauchringen, Amts Waldshut, dem Schulverwalter Franz Joseph G l a z zu Wutöchingen;

M e g g e r.

der kath. Schul- und Organistendienst Hammer- eisenbach, Amts Neustadt, dem Unterlehrer Sig- mund P e t e r zu Ringsheim, Amts Ettenheim.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaub- terweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ih- rem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigen- falls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staats- bürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich wer- den sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden erjucht, auf diese Soldaten scharfen und sie im Veretungsfalle an ihr vorgefertigtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Schönau:

Clemenz K i e f e r von Aitern, Soldat vom 3. Infanterie-Bataillon. Signalement: Kör- perbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittel, sonstige Zeichen keine.

Aus dem Bezirksamt Staufeu:

Soldat Joseph Anton G r o ß von Untermünster- thal. Signalement: Größe 5' 7" 4", Kör- perbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen schwarz, Haare schwarz, Nase mittel.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Joseph D i e z von Elmendingen, Soldat vom 6. Infanterie-Bataillon.

Nachstehende Conscriptiopspflichtige, welche an der Aus- hebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorge- laden sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantwor- ten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Befehlliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Rekrut Sebastian U n s e r von Steinmauern. Signalement: 21 Jahre alt, 5' 7" groß, besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, und Nase dick.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Conscriptiopspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Ver- tretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Peter R o l d von Bietigheim.

[3] Nr. 13,078. Der ledige Franz Anton Möttele von Dottingen ist im Monat März v. J. ohne Staatsurlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird deßhalb aufgefodert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und über seine Entfernung und unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Landesgesetzen weiter gegen ihn erkannt würde.

Staufen, den 8. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Trefzger.

Nr. 5067. Der Wittwer Cristian Herrmann von Stadt Kehl hat sich vor einiger Zeit unter Zurücklassung zweier Kinder heimlich von seinem Wohnsitz entfernt, und man glaubt, er sei nach Amerika entwichen. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des Großh. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Kork, den 11. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Nr. 6624. Jakob Herrmann von Oberharmersbach ist eines an Badwirth Herr zu Zell begangenen Betrugs angeschuldigt und wird aufgefodert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß wird gefällt werden.

Gengenbach, den 10. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Vode.

Nr. 11,343. (Erkenntniß.) Da die nachbenannten Personen als: Viktoria Krämer von Achern, Monika Krämer von da, Magdalene Winter von da, Johannes Graf von da, Viktoria Koch von Gamshurst, Jos. Königer von Kappelrodeck, Kaver Wille und dessen Ehefrau von Oberachern, Agnes Genter von da, Auguste Ritter von da, Elisabetha Strübel von da, Brigitte Hund von da, Friedolin Huber von da, Joseph Steimel's Sohn von Obersasbach, Baptist Dietmeier von Sasbach, Michael Rist von da, Ignaz Schuh von da, Christine Habich von da, Amalie Wittenauer von da, Caroline Schöttgen von da, Johann Schöttgen von da, Wilhelm Wörner von da, Stephanie Armbruster von Sasbachried, Jos. Baumert von Wagshurst, Agathe Niehle von da, Ferdinand Lamm von Waldulm, Andreas Wiegert von da, Maria Anna Wiegert von da, der diesseitigen Aufforderung vom 23. Januar d. J., Nr. 3055, keine Folge geleistet haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 13. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 4947. Am 31. März wurde auf einer Sandbank des Rheines bei Kehl ein Leichnam aufgefunden. Der Leichnam hatte braune Haare, blaue Augen, aufgeworfene Nase, keinen Bart, gute Zähne, etwa 22 — 26 Jahre alt, war bekleidet mit einer noch ziemlich neuen blauen Blouse, einer blaugestreiften baumwollenen Weste, wollenes, blaurothgrünes Tuch, baumwollenes Halstuch roth mit gelben Blumen, blauarrorirte Hosen von Sommerzeug, einen gestrickten, wollenen, blaugrauen Wamms mit Knöpfen, gestrickte Unterhosen, leinene, blaue Strümpfe, ein leinenes Hemd an der Seite mit rothem Faden und mit G. G. bezeichnet, Schnürschuhen mit starken Nägeln beschlagen. Die verehrlichen Behörden werden um Auskunftsertheilung ersucht, wenn in ihren Bezirken ein derartiges Individuum mangeln sollte.

Kork, den 10. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 2933. (Ersvorladung.) Regina Bernet von Goldscheuer — seit Oktober 1845 nach Amerika ausgewandert, dort an Fidel Bernet verhehlicht, und sich daselbst nunmehr unbekannt wo aufhaltend — ist zur Erbschaft ihrer am 19. Oktober 1851 gestordenen Mutter, der Wittwe des Johann Bernet, Magdalena, geb. Dertel von Goldscheuer berufen, und laden wir dieselbe so wie ihre etwaigen Rechtsnachfolger mit Frist von drei Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedeuten anher vor, daß in ihrem Nichterscheinungsfall diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 7. April 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

[3] Nr. 9029. Anton Amann von Ayrach, Gemeinde Ludwigshafen, geboren den 13. Juni 1802 ist vor 31 Jahren als Rothgerbergessele auf die Wanderschaft und hat seit 26 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefodert, binnen Jahresfrist über sein Vermögen zu verfügen, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution überlassen würde.

Stodach, den 21. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Otto.

Nr. 11,225. Die Wittwe des Landwirths Fidel Heid von Kappelrodeck, Maria Anna, geb. Königer, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehe-

mannes, auf welche von den bekannten Erben verzichtet wurde, gebeten. Etwaige Einsprachen sind dahier binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden würde.

Achern, den 12. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 10,108. Friedr. Guthmann von Auerbach ist für die nächsten drei Jahre als Gemeindecreechener daselbst gewählt und verpflichtet worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 2. April 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 9123. Der Kaufmann Carl Haber von hier wird unter Hinweisung auf S. 8 bis 10 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840, Reg.-Bl. Nr. 36, als Agent der Fahrnißversicherungsgesellschaft des deutschen Phönix, Section Carlsruhe, für den hiesigen Amtsbezirk bestätigt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 13. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Joseph Frank und Baptist Försching mit ihren Familien von Odenheim, auf Montag, den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

Chirurg Franz Ludwig Hedler von Nastatt zur Zeit wohnhaft in Auggen, auf Freitag, den 23. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Die Martin Braun'schen Eheleute und Müllermeister Ph. Kopp von Ohlsbach, auf Donnerstag, den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[2] Friedrich Will's Eheleute von Eggenstein, und Johann Jakob Raib ledig von Knielingen, auf Montag, den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

[2] Johann Wilhelm Stober von Teutschneureuth, auf Montag, den 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

[2] Carl Friedrich Stern von Eggenstein zur Zeit in Amerika, hat um nachträgliche Aus-

wanderungserlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht, auf Montag, den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

An das in Gant erkannte Vermögen des Gottfried Kappler von Offenburg, sowie an das in Gant erkannte Vermögen seiner Ehefrau, Ursula, geb. Musler, auf Donnerstag, den 13. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

An das in Gant erkannte Vermögen des Heinrich Eckenfels von Durbach, auf Donnerstag, den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Georg Friedrich Keller von Birkheim, auf Mittwoch, den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Kaufantrag.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird der Maurermeister Joseph Singer'schen Wittwe

- 1) Ein dahier gehöriger, einen Morgen großer Garten in den Augärten, vor dem Rüppurrerthor, im ersten Gewann, neben Dekonom Höllischer und Brunnenmacher Red; sodann
- 2) ein Viertel Garten in den Augärten, vor dem Rüppurrerthor, im ersten Gewann, ein und anderseits Kaufmann Glock

Donnerstag, den 29. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei die Amtskanzlei zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 2000 fl. und respective 600 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 13. April 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 5.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.